

Auszug aus den Jährlicher Bericht

des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt und des Amtes (RPA)

für das Jahr 2022

Nach der letzten Kommunalwahl konstituierte sich der RPA neu. Die konstituierende Sitzung fand am 29.08.2019 statt. Zum Ausschussvorsitzenden wurde Herr Ben Straathof, zu seiner 1. Stellvertreterin Frau Marina Duwe und zu seiner 2. Stellvertreterin Frau Gabriele Mintzlauff bestimmt.

Der Ausschuss besteht aus insgesamt 14 Mitgliedern, die Mehrheitlich von Sachkundige Bürger besetzt werden. Es betrifft eine Ausnahmeregelung die gültig ist bis zum Ende der jetzigen Legislaturperiode.

Laut Hauptsatzung des Amtes sind mindestens 2 Mitglieder des Amtsausschuss Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses.

der Stadt Grevesmühlen Entsendet 5 Mitgliedern, wovon mindestens eine Person Mitglied der Stadtvertretung sein muss. (Achtung 1 Mitglied aus der Stadtvertretung fehlt, Nachholbedarf)

Der gemeinsame RPA hat im Jahr 2022 ,8 Sitzungen, sowie 31 Prüfgruppen-Sitzungen durchgeführt.

Schwerpunktmäßig Prüfungen von Jahresabschlüssen und Auftragsvergaben.

Für die Stadt Grevesmühlen wurden der Jahresabschluss 2018 und die Verwaltungsumlage 2021 geprüft.

Für den Bereich des Amtes wurden die Jahresabschlüsse von 6 Gemeinden für die Jahre 2019 und 2020 geprüft. Zudem wurden die Jahresabschlüsse 2021 für das Amt und 2 weitere Gemeinden geprüft.

Außerdem wurde die im Jahr 2021 begonnene Prüfung der Fahrtenbücher fortgeführt und über die mögliche Versagung einer Entlastungsempfehlung beraten. Hierzu hat sich der RPA auch den Rat sachverständiger Dritter eingeholt.

Insgesamt wurden im Jahr 2022 durch den RPA 17 Jahresabschlüsse geprüft. 15-mal wurde die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen. Für zwei Jahresabschlüsse wurde ein eingeschränkter Prüfvermerk erteilt und der Gemeindevertretung empfohlen, keine Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

Es erfolgte die stichprobenartige Prüfung von Auftragsvergaben. 10 % der Vergaben sowohl in Anzahl wie im Wert wurde geprüft. Der RPA hat festgestellt, dass im Vergleich zum Vorjahr die Feststellungen geringer geworden sind und ein positiver Trend zu verzeichnen ist.

Befund der Vergabeprüfung 2021											2021	2020	2019	
Befund nach GKZ	Anzahl													
Befundfeststellung	10	11	12	13	14	00	01	06	07	09	Gesamt			
gravierende Mängel					1						1	2%	6%	10%
fehlerhaft		1	2		1						4	9%	0%	3%
verbesserungsfähig	1		3		1			1			6	14%	44%	21%
Hinweise	1	1	5	4			1	1	1	1	15	35%	16%	28%
nicht abgeschlossen			2					1			3	7%	6%	3%
in Ordnung	1		8	2		1				2	14	33%	28%	35%
Gesamt	3	2	20	6	3	1	1	3	1	3	43			
												100%	100%	100%

Der RPA hat im Jahr 2022 keine Kassenprüfungen durchgeführt. Er hat sich jedoch mit der Auswertung der Kassenprüfungen aus dem Jahr 2021 befasst.

Der RPA hat sich auch mit der überörtlichen Prüfung der Gemeinden Rütting, Testorf-Steinfurt und Gägelow für die Jahre 2017 bis 2020 sowie den hierzu ergangenen Stellungnahmen der Verwaltung befasst.

Die Verwaltungsumlage 2021 wurde geprüft. Nach Korrektur einer Position hat der RPA empfohlen, die Abrechnung der Verwaltungsumlage für das Jahr 2021 durch die Gremien von Stadt und Amt zu beschließen.

Zudem hat sich der RPA mit einer Änderung der Anlage 1 zum Vertrag „Verwaltungsgemeinschaft“ vom 13.05.2019 befasst. Hier waren sowohl Änderungen in den Begrifflichkeiten als auch eine Überarbeitung der Produktzuordnungen erforderlich. Zudem war eine Regelung für Personalgestellungen einzufügen. Nach Prüfung und Empfehlung durch den RPA wurde die Vereinbarung anschließend durch Amtsausschuss und Stadtvertretung rückwirkend zum 01.01.2021 beschlossen. Die Änderung wurde zudem durch die Kommunalaufsicht des Landkreises genehmigt.

Ein weiterer Prüfungsschwerpunkt war 2022 die Überprüfung von 4 Dienstanweisungen. Die hieraus ergangenen Empfehlungen wurden anschließend durch die Verwaltung in die Dienstanweisungen eingearbeitet.

Im Rahmen seiner Prüfungen hat sich der RPA mit der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der Prüfung der ordnungsgemäße Haushaltswirtschaft, der Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, usw. befasst.

Der RPA hat sich bei seinen Prüfungen auf Stichproben beschränkt.

Von jeder Sitzung wurde Protokolle gefertigt und Prüfungsfeststellungen werden unmittelbar an die jeweiligen Geschäftsbereiche zur Stellungnahme weitergeleitet.

Für Fragen zu diesem Bericht bin ich jederzeit verfügbar.

Ich danke Sie für ihrer Aufmerksamkeit.